

Anmeldung (muss vor Unterrichtsbeginn vorliegen)

zur Teilnahme am Unterricht der Musikschule Seevetal

		Teilnehmer	
NAME	<input type="text"/>	VORNAME	<input type="text"/>
STRAÙE	<input type="text"/>	GEB.-DATUM	<input type="text"/>
PLZ/ORT	<input type="text"/>	TELEFON	<input type="text"/>

Geschwisterkind von eMail

Ich melde an für das Unterrichtsfach (nur ein Fach pro Anmeldung):

Grundfächer

- Musikgarten ab 2 Jahren
 Musik.Früherziehung ab 4 J.
 Elementarkurs Blockflöte
 Instrumentenkarussell

Instrumental-Unterricht

Gruppenunterricht

- Gitarre Blockflöte Keyboard

Einzelunterricht

Bitte Instrument eintragen

- 30 Min. 45 Min. 60 Min.

sonstige Fächer

Bitte gewünschtes Fach eintragen

gewünschter Unterrichtsbeginn:

- Mai November sonstig Anfänger Fortgeschritten

Gesetzlicher Vertreter

NAME	<input type="text"/>	VORNAME	<input type="text"/>
STRAÙE	<input type="text"/>	PLZ/ORT	<input type="text"/>
TELEFON	<input type="text"/>	TELEFON	<input type="text"/>

Bankverbindung

IBAN Bank

Hiermit erteile ich ab Unterrichtsbeginn Einzugsermächtigung der Gebühren mit 6-wöchigem Rückrufrecht

Erklärung

Die *Allgemeinen Richtlinien* der Musikschule Seevetal e.V. habe ich erhalten. Ich erkenne sie hiermit als verbindlich an. Insbesondere verpflichte ich mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren sowie zur Einhaltung der Kündigungsfrist.

ORT/DATUM UNTERSCHRIFT (rechtsverbindlich)

Allgemeine Richtlinien



www.musikschule.seevetal.de
musikschule@seevetal.de

1. Allgemeines

Die Musikschule dient einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung. Sie steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen.

2. Aufnahmeverfahren

Es werden entsprechend den freien Plätzen Schüler in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen.

In die Vorstufe können Kinder bereits vor Eintritt in die Grundschule aufgenommen werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 30. April oder 31. Oktober erfolgen. Sie muss spätestens am 1. Februar oder 1. August in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Bei Wunsch auf Änderung der Unterrichtszeit/ -gruppe ist ein Änderungsantrag (zu beziehen über die Lehrkräfte oder die Geschäftsstelle) auszufüllen und der Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

4. Entgelte für den Musikunterricht

Bei zusätzlichem Unterricht an weiteren Instrumenten und von Geschwistern wird eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte gewährt. Die Einstufung in die Ermäßigungsgruppen erfolgt nach dem zeitlichen Beginn der Unterrichtsfächer (bei gleichem Beginn nach dem Alter der Geschwister).

Monatliche Teilbeträge in € ab November 2022

Unterrichtsart	Grundgebühr	1. Ermäß.	2. Ermäß.	3. Ermäß.	4. Ermäß.	5. Ermäß.	6. Ermäß.	7. Ermäß.	8. Ermäß.
Einzelunterricht 30 min. (E30)	71,00	64,00	57,50	52,00	47,00	42,50	38,50	34,50	31,00
Einzelunterricht 45 min. (E45)	99,00	89,00	80,00	72,00	65,00	58,50	52,50	47,50	43,00
Einzelunterricht 60 min. (E60)	123,00	111,00	100,00	90,00	81,00	73,00	65,50	59,00	53,00
Partnerunterricht 2 Schüler 30 min.	42,00	38,00	34,00	30,50	27,50	25,00	22,50	20,50	18,50
Partnerunterricht 2 Schüler 45 min.	59,00	53,00	47,50	43,00	38,50	34,50	31,00	28,00	25,00
Gruppenunterricht 3 Schüler 45 min.	49,00	44,00	39,50	35,50	32,00	29,00	26,00	23,50	21,00
Gruppenunterricht 4 und mehr Schüler 45 min.	42,00	38,00	34,00	30,50	27,50	25,00	22,50	20,50	18,50
Früherziehung, Grundausbildung und Tanzen 50 min.	30,00	27,00	24,50	22,00	20,00	18,00	16,00	14,50	13,00

Für am Unterricht teilnehmende Erwachsene werden zusätzlich € 12,00 für Einzelunterricht bzw. € 6,00 für Gruppenunterricht berechnet.

Für Schüler, die nicht in Seevetal wohnen, werden zusätzlich € 4,00 berechnet.

Für Schüler im Instrumental- und Vokalunterricht wird eine Kopierlizenzpauschale von monatlich € 0,50 erhoben, die über den Bundesverband deutscher Musikschulen (VdM) an die GEMA/VG Musikedition weitergegeben wird.

Sollte sich eine Gruppe vergrößern oder verkleinern, ist vom folgenden Monat an die geänderte Gebühr zu entrichten.

Sollte wegen Erkrankung der Lehrkraft der Unterricht mehr als zweimal in einem Monat ausfallen, kann die Gebühr halbiert werden.

Gegen ein monatliches Entgelt von € 11,00 können einige Instrumente für ein Jahr geliehen werden.

Die Teilnahme an ausgewählten Ensembles, Orchestern und Chören ist für Schüler der Musikschule gebührenfrei. Von anderen Teilnehmern wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Die Entgelte sind Jahresentgelte, die in monatlichen Teilbeträgen fällig werden, d.h. die unterrichtsfreie Ferienzeit ist mitzubezahlen. Zahlungspflichtig ist der Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Daneben haften auch Personen, die das Anmeldeformular rechtsgültig unterschrieben haben und dabei nicht als Vertreter eines Dritten aufgetreten sind.

Die Entgelte werden von der Musikschule per SEPA-Lastschrift eingezogen. Manuelle Überweisungen bzw. Daueraufträge sind nicht möglich.

Die Entgelte sind so lange zu zahlen, bis die ordnungsmäßige Abmeldung wirksam geworden ist. Sie sind auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Schüler dem Unterricht fernbleibt.

5. Sonderregelung

In begründeten Fällen kann eine schulgeldfreie Beurlaubung gewährt werden. Sie muß schriftlich beantragt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem 01.11.2022 in Kraft. Alle vorhergehenden Richtlinien werden mit ihr ungültig. Mit Zahlung der ersten Unterrichtsentgelte werden diese Richtlinien anerkannt.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Musikschule Seevetal e.V., Bgm.-Heitmann-Str. 34a, 21217 Seevetal | musikschule@seevetal.de | Fax: 040 – 70 10 22 54

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.